

# Verwaltungsvorschrift des Justizministeriums zur Änderung des Vollstreckungsplanes für das Land Baden-Württemberg

Vom 14. April 2015 - Az.: 4431/0397 -

Bezug: Verwaltungsvorschrift des Justizministeriums über den Vollstreckungsplan für das Land Baden-Württemberg vom 16. April 2013 - Az.: 4431/0397 (Die Justiz S. 189), zuletzt geändert durch die Verwaltungsvorschrift vom 28. Oktober 2014 - Az.: 4431/0397 (Die Justiz S. 280)

## I.

Die im Bezug genannte Verwaltungsvorschrift wird wie folgt geändert:

1. Nummer 2.1 wird wie folgt geändert:
  - a) Bei der laufenden Nummer 5 wird Zeile 4 aufgehoben.
  - b) Bei der laufenden Nummer 13 werden in Zeile 3 Spalte 4 die Wörter „Untersuchungshaft an jungen Untersuchungsgefangenen“ durch die Wörter „Jugendstrafen und Freiheitsstrafen nach § 114 JGG an Verurteilten, die einer Drogentherapie bedürfen“ ersetzt.
  - c) Bei der laufenden Nummer 14 wird Zeile 3 aufgehoben.
  - d) Bei der laufenden Nummer 15 werden in Zeile 3 die Spalten 2 und 3 durch die folgenden Spalten 2 und 3 ersetzt:

„- mit Außenstelle Kapfenburg	73466 Lauchheim Telefon (07363) 9600-0 Telefax (07363) 9600-15 E-Mail: poststelle @jvaschwaebischhall.justiz.bwl.de“
-------------------------------	--

- e) Bei der laufenden Nummer 16 wird Zeile 2 aufgehoben.
  
- 2. In Nummer 2.2 wird die laufende Nummer 1 mit den Spalten 1 bis 4 aufgehoben. Die bisherigen Nummern 2 und 3 werden die Nummern 1 und 2.
  
- 3. Nummer 3.1.2 wird wie folgt geändert:
  - a) Bei der laufenden Nummer 4 Spalte 3 und laufende Nummer 13 Spalte 3 werden die Wörter „Rottweil Ast. Oberndorf“ durch das Wort „Stuttgart“ ersetzt.
  
  - b) Bei laufender Nummer 8 Buchstaben a und g, jeweils Spalte 3, werden die Wörter „Rottweil Ast. Oberndorf“ durch das Wort „Freiburg“ ersetzt.
  
- 4. In Nummer 4.3.1.2 Satz 3 werden die Wörter „3 sowie 7 bis 9“ durch die Angabe „6 bis 8“ und die Wörter „4 bis 6 und 10“ durch die Wörter „3 bis 5 und 9“ ersetzt.
  
- 5. In Nummer 4.3.1.4 Satz 3 wird die Angabe „6“ durch die Angabe „5“ ersetzt.
  
- 6. In Nummer 4.3.1.5 Satz 2 wird die Angabe „6“ durch die Angabe „5“ und die Angabe „10“ durch die Angabe „9“ ersetzt.
  
- 7. Die Nummer 4.3.1.7 wird aufgehoben. Die bisherigen Nummern 4.3.1.8, 4.3.1.9 und 4.3.1.10 werden die Nummern 4.3.1.7, 4.3.1.8 und 4.3.1.9.
  
- 8. In der neuen Nummer 4.3.1.7 Satz 1 wird die Angabe „7“ durch die Angabe „6“ ersetzt.
  
- 9. In der neuen Nummer 4.3.1.8 werden in Satz 1 die Angabe „8“ durch die Angabe „7“ und die Angabe „9“ durch die Angabe „8“ sowie in Satz 5 die Angabe „9“ durch die Angabe „8“ ersetzt.

10. In Nummer 4.3.2.1 wird Spalte 3 aufgehoben. Die bisherigen Spalten 4 bis 11 werden die Spalten 3 bis 10. In der Überschrift der neuen Spalten 3 bis 9 wird das Wort „sonstige“ gestrichen.
11. In Nummer 4.5.5 Satz 1 wird die Angabe „8“ durch die Angabe „7“ und die Angabe „10“ durch die Angabe und „9“ ersetzt.
12. In Nummer 4.5.6 Satz 1 wird die Angabe „10“ durch die Angabe „9“ ersetzt.
13. Nummer 4.5.7.2 wird wie folgt geändert:
  - a) In Satz 1 werden bei Unterpunkt 3 die Wörter „sowie der Justizvollzugsanstalt Heimsheim - Hauptanstalt - zur Prüfung ihrer Eignung für den offenen Vollzug der Justizvollzugsanstalt Heimsheim - Außenstelle Sachsenheim -“ gestrichen.
  - b) In Satz 2 wird die Angabe „5“ durch die Angabe „4“ ersetzt.
  - c) In Satz 3 wird die Angabe „10“ durch die Angabe „9“ ersetzt und die Wörter „, außer Gefangene aus dem Landgerichtsbezirk Karlsruhe und den Amtsgerichtsbezirken Leonberg, Ludwigsburg, Bad Cannstatt und Waiblingen“ gestrichen.
  - d) Satz 4 wird aufgehoben.
14. Nummer 4.5.9 Satz 2 wird aufgehoben.
15. Es wird folgende neue Nummer 4.5.10 angefügt:

„4.5.10 Aufnahme zur Drogentherapie in die Justizvollzugsanstalt Rottweil - Außenstelle Oberndorf -

Über die Aufnahme zur Drogentherapie der Justizvollzugsanstalt Rottweil - Außenstelle Oberndorf - entscheiden die Leiterinnen oder die Leiter der Justizvollzugsanstalten Adelsheim oder Heimsheim oder die Zugangskommission der

Justizvollzugsanstalt Adelsheim jeweils im Einvernehmen mit der Leiterin oder dem Leiter der Justizvollzugsanstalt Rottweil.“

16. Nummer 6.2.2 wird wie folgt geändert:

- a) Bei der laufenden Nummer 2 wird die Spalte 3 durch folgende Spalte 3 ersetzt:

		„JAA Göppingen“		
--	--	-----------------	--	--

- b) Bei der laufenden Nummer 6 wird die Spalte 3 durch folgende Spalte 3 ersetzt:

		„JAA Rastatt		
		“		
		“		
		JAA Göppingen		
		“		
		“		
		“		
		“ “		

- c) Bei der laufenden Nummer 10 werden die Spalten 1 bis 3 durch folgende Spalten 1 bis 3 ersetzt:

„10	Mosbach			
a)	Adelsheim	JAA Rastatt		
b)	Buchen	“		
c)	Mosbach	“		
d)	Tauberbischofsheim	JAA Göppingen		

e)	Wertheim	“ “		
----	----------	-----	--	--

17. In Nummer 9 Absatz 1 werden die Sätze 2 bis 5 aufgehoben.

18. Die Inhaltsübersicht ist entsprechend anzupassen.

## II.

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am 1. Mai 2015 in Kraft.